

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeindewerke Budenheim -AÖR-
 Straße Untere Stefanstr. 65
 PLZ, Ort 55257 Budenheim
 Telefon 0 61 39 93 06 15 4 Fax 0 61 39/96 30 61 65
 E-Mail ostrott@gemeindewerke-budenheim.de Internet http://www.gemeindewerke-budenheim.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 6-2025

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

55257 Budenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Bau einer Lärmschutzwand
- Baustraße Schotter herrichten 1.300 qm
- Bohrpfahlgründung L ca. 5 Meter 71 Stück
- Stahlpfosten 71 Stück
- Stb Socklplatten 70 Stück
- Hochabsorbierende Lärmschutzwand Holz 1.50 qm

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 29.09.2025
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.01.2025
 weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E73745596>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 29.08.2025 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 22.09.2025

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E73745596>

Anschrift für schriftliche Angebote _____

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 29.08.2025 um 09:00 Uhr

Ort _____

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bei der Öffnung sind keine Bieter zugelassen

t) geforderte Sicherheiten

5 % für Ausführung
3 % für Gewährleistung

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

selbstschuldnerisch haftend mit Bevollmächtigten

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Konrad-Adenauer-Str. 34, 55218 Ingelheim